



Genese und Bestandsaufnahme: Der Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma

Working Paper I der Evaluation des Aktionsplans Roma

Anne von Oswald
Christian Pfeffer-Hoffmann

Juni 2018

Im Juli 2013 startete in Berlin der Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma mit zwei übergeordneten Zielen: Einerseits soll mit der Bündelung von Maßnahmen den ausländischen Roma der Zugang zu staatlichen Regelsystemen erleichtert werden. Andererseits dient der Plan dazu, Antiziganismus zu bekämpfen.

Das vorliegende Working Paper ist die erste Auswertung, die im Rahmen der Evaluation des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma (hiernach: Aktionsplan Roma) entstanden ist. Dafür hat Minor – Wissenschaft Gesellschaft eine kritische Analyse der vorhandenen Dokumente durchgeführt (Stand Ende 2017).

Ziel ist es, eine Genese und erste Bestandsaufnahme des Aktionsplans Roma über die gesetzten

Schwerpunkte der vier Handlungsfelder zu liefern. Im Rahmen des Auswertungsprozesses entstand darüber hinaus ein Überblick der Maßnahmen und ihrer Zielgruppen.

Die Evaluation des Aktionsplans läuft von Januar 2018 bis Dezember 2019 mit dem Ziel, eine Basis für die Weiterentwicklung des Aktionsplans unter fortlaufender Einbeziehung aller Akteure zu schaffen. Dabei ist die Partizipation der Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma und der verschiedenen Roma-Organisationen und Dachverbände von zentraler Bedeutung.

Im Auftrag der

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

be  **Berlin**

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	2
1.1. Der Auftrag der EU: „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“, erschienen 2011	2
1.2. Die deutsche Antwort: Beibehaltung der integrierten Politik	4
2. Die Berliner Antwort: Der Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma	5
2.1. Allgemeine Herausforderungen	5
2.2. Die Ziele des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma	6
2.3. Ausländische Roma in Berlin	9
2.4. Kumulierte Herausforderungen für bestimmte Berliner Bezirke	9
3. Stand der Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma	10
3.1. Überblick der Ergebnisse und zentrale Entwicklungen (2013-2017)	10
3.2. Die Schwerpunkte im Handlungsfeld 1 „Bildung, Jugend und Ausbildungschancen“	13
3.3. Die Schwerpunkte im Handlungsfeld 2 „Gesundheitliche Versorgung und Soziales“	14
3.4. Die Schwerpunkte im Handlungsfeld 3 „Wohnen und Konflikte im Stadtraum“	14
3.5. Die Schwerpunkte im Handlungsfeld 4 „Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“	15
4. Weiterentwicklungsansätze für den Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma	17
4.1. Methodische und strukturelle Weiterentwicklungsempfehlungen aus der Dokumentenanalyse	17
4.2. Weiterentwicklungsempfehlungen für die vier Handlungsfelder	18
4.3. Die Rolle der Evaluation	20
Literaturverzeichnis	22
Abbildungsverzeichnis	22
Anhang	26
Arbeits- und Zeitplan der Evaluation	26

1. Einführung

Das vorliegende Working Paper I ist die erste Auswertung, die im Rahmen der Evaluation des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma (hiernach: Aktionsplan Roma) entstanden ist. Ziel ist es, eine erste Bestandsaufnahme des Aktionsplans Roma über die gesetzten Schwerpunkte der vier Handlungsfelder zu liefern

Die Evaluation des Aktionsplans Roma läuft von Januar 2018 bis Dezember 2019 mit dem Ziel, eine Basis für die Weiterentwicklung des Aktionsplans Roma unter fortlaufender Einbeziehung aller Akteure zu schaffen. (siehe dafür den Arbeits- und Zeitplan im Anhang). Dabei ist insbesondere die Partizipation der Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma und der verschiedenen Roma-Organisationen und Dachverbände von zentraler Bedeutung.

Zu beachten: Die vorliegende Bestandsaufnahme und erste Auswertung von Minor – Wissenschaft Gesellschaft beruht ausschließlich auf einer kritischen Analyse der vorhandenen Dokumente auf der Grundlage der Umsetzungsberichte der Jahre 2015 und 2017, des Projektmonitorings aus dem Jahr 2015 und den Stellungnahmen und Empfehlungen der Trägerorganisationen und Verwaltungen. Die Weiterentwicklungsansätze sind Empfehlungen aus den genannten Dokumenten und spiegeln nicht die Einschätzungen von Minor-Wissenschaft wider.¹

1.1. Der Auftrag der EU: „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“, erschienen 2011

Innerhalb der EU entstand mit den ansteigenden Zuwanderungen von Roma-Familien aus Rumänien und Bulgarien seit der EU-Aufnahme im Januar 2007 die Überzeugung, dass die bestehenden europäischen Gesetzgebungen und Politiken auf den Gebieten der Nichtdiskriminierung, der Menschenrechte und der Freizügigkeit nicht ausreichen, um Armut, Diskriminierung und soziale Ausgrenzung der Roma entgegenzuwirken.² Als Konsequenz darauf wurde im Juni 2011 der „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ verabschiedet (Europäische Kommission 2011: 1-16).

Alle europäischen Mitgliedsstaaten wurden aufgefordert innerhalb von sechs Monaten, bis Ende 2011, eigene nationale Strategien zur Einbeziehung der Roma oder integrierte Pakete mit poli-

¹ Letzter Stand Dezember 2017. Die zentralen Auswertungsdokumente sind (AP Roma 2013; Monitoring 2015; SenAIF 2015; SenIAS 2017) Darüber hinaus konnten die Empfehlungen und Hinweise aus der Abfrage des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration von 2017 einbezogen werden.

² Als Grundlage des Minderheitenschutzes in Europa sind 1. das *Rahmenübereinkommen zum Schutz Nationaler Minderheiten – es trat im Jahr 1998 in Kraft* – von zentraler Bedeutung. Es verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, geeignete gesetzliche und andere Maßnahmen zum Schutz der Minderheiten in ihren jeweiligen Ländern zu entwickeln. 2. Die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, ebenfalls aus dem Jahr 1998, hält konkrete Maßnahmen zur Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen in den folgenden Bereichen des öffentlichen Lebens fest.* <https://www.nationale-minderheiten.eu/der-europarat-und-der-schutz-nationaler-minderheiten-9286/> (21.06.2018).

tischen Maßnahmen im Rahmen ihrer breiter angelegten Politik der sozialen Eingliederung auszuarbeiten bzw. ihre vorhandenen Strategien und Maßnahmen zu aktualisieren. Dabei sollen diese auf drei Säulen aufbauen:

- Grundlegende Ziele: Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge sowie zu Wohnraum und grundlegenden Diensten;
- Horizontale Maßnahmen: Antidiskriminierung, Schutz von Roma-Kindern und -Frauen, Verringerung der Armut durch Sozialinvestitionen und Empowerment;
- Strukturelle Maßnahmen: Aktivierung regionaler und lokaler Behörden und der Zivilgesellschaft; Einrichtung bzw. Förderung und Einbindung sowohl von nationalen Kontaktstellen für die Integration der Roma, als auch von Antidiskriminierungsstellen bzw. einer länderübergreifenden Zusammenarbeit sowie eine Überwachung der Umsetzung von Maßnahmen (Bericht der Bundesrepublik Deutschland 2011:10).

Leitender Grundgedanke des „EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ ist die Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der Problemlagen und Fortschritte in Europa: Der Fokus liegt entsprechend auf den jeweiligen spezifischen Problemlagen in den Mitgliedstaaten und weniger auf allgemeinen Erfordernissen auf europäischer Ebene. Für eine Wirksamkeit der Maßnahmen zur Eingliederung bestimmter benachteiligter Gruppen von Roma hat der Rat der europäischen Union Empfehlungen ausgearbeitet, die in den jeweiligen nationalen Kontexten beachtet werden sollen (siehe Infobox 1) (Empfehlungen des Rates der EU 2013: 2,3).

Infobox 1: Empfehlungen des Rates der europäischen Union für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten, 9. Dezember 2013

- Entwicklung von lokalen Aktionsplänen oder Bündel lokaler politischer Maßnahmen
- Umsetzung von Maßnahmen, zu denen auch Bezugswerte, Benchmarks und messbare Ziele für die Integration der Roma entwickelt und festgeschrieben werden
- angemessene Finanzierung
- Zusammenarbeit von regionalen/zentralen und lokalen Behörden und der Zivilgesellschaft: Einbeziehung von maßgeblichen Vertretern und Interessenträgern
- Integrierter Ansatz zur Begegnung und Lösung von kumulierten, mehrschichtigen Problemlagen, etwa einer abgebrochenen Schulbildung, Schulden, Armut und schlechter Gesundheit etc.
- Stärkung der Kapazitäten der lokalen Behörden für eine wirksame Zusammenarbeit mit den betroffenen Familien, aber auch mit Schulen, Jugendfürsorgeeinrichtungen, Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge, Wohlfahrtseinrichtungen, Wohnungsunternehmen usw.
- Regelmäßige, aussagekräftige Berichterstattung über die Lage der Roma vor Ort
- Förderung der Gleichbehandlung vor Ort

Quelle: Empfehlungen des Rates der europäischen Union vom 9. Dezember 2013 für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedsstaaten (2013/C 378/01): 6-7

1.2. Die deutsche Antwort: Beibehaltung der integrierten Politik

Obwohl die Bundesregierung die getroffenen politischen Grundaussagen zu einer nachhaltigen Teilhabe und Integration der Roma öffentlich ausdrücklich unterstützt, hat sie sich gegen eine nationale, exklusive Roma-Strategie für Deutschland entschieden. Sie hält weiterhin an ihrer integrierten Politik und mit entsprechenden Integrationsangeboten für alle unter der Voraussetzung des Gleichbehandlungsgebotes fest. Die integrierte Politik wird als eine breiter angelegte Politik der sozialen Einbeziehung – unabhängig von der Ethnie der unterschiedlichen Gruppen – verstanden (BMI 2011: 2).

Unterstützt wird die Haltung der Bundesregierung vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, der die Integration in die Gesellschaft der deutschen Sinti und Roma als gut ansieht. Dieser mahnt eine differenzierte Betrachtung der Roma-Minderheit an. Erforderlich sei kein allgemeingültiger Ansatz; es brauche vielmehr unterschiedliche politische Vorgaben und Maßnahmen bezüglich der deutschen Sinti und Roma zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten einerseits und bezüglich der Flüchtlinge und EU-Zuwanderer andererseits. Eine exklusive und auf die wirtschaftlichen und sozialen Probleme abstellende Strategie könnte 1. einer Marginalisierung oder Ausgrenzung der Sinti und Roma (BMI 2011: 28,29) und 2. der wachsenden Tendenz einer Ethnisierung von sozialen Problemen Vorschub leisten (Amaro Drom et. al. 2014: 5).

Infobox 2: Positionspapier des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zur Rahmenvorgabe der Europäischen Union für die Verbesserung der Lage von Roma in Europa (Auszug)

„Gleichzeitig sieht der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in den Diskussionen und Dokumenten zur Politik auf der europäischen und den nationalen Ebenen eine Tendenz, die bestehende Marginalisierung von - in einzelnen Mitgliedsstaaten großen Teilen - der Romabevölkerung als für die gesamte Minderheit geltendes Charakteristikum festzuschreiben. Damit wird die Wahrnehmung der Minderheit auf bestehende Stereotype reduziert. So können die Berichte der Europäischen Kommission mit ihrer Fokussierung auf die sozialen und wirtschaftlichen Probleme das Bild der Roma-Minderheiten als einer vorgeblich „europäischen sozialen Randgruppe“ reproduzieren. Ebenso stigmatisierend sind die offen oder unterschwellig transportierten Stereotype, die auf eine angebliche ‚besondere Lebensweise und Kultur‘ von Sinti und Roma abheben, die wiederum Ursache für deren unzureichende Integration seien. Hier wirkt der gleiche Mechanismus, durch den der gesamten Minderheit aufgrund einer konstruierten ‚fremden Kultur‘ die Ursache für bestehende Benachteiligung zugeschrieben wird. Diese Tendenz, die nationalen Minderheiten der Sinti und Roma in Europa sowohl als marginalisierte als auch als fremde Kultur zu beschreiben, wirkt in sich gegenseitig verstärkender Weise ausgrenzend und ist damit der Zielsetzung der Europäischen Union, die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma zu gewährleisten und zu verbessern, entgegengesetzt. Jedes Programm muss diesem Zusammenhang Rechnung tragen und darf nicht zu einer neuen Form von Ausgrenzung und Segregation führen.“

Quelle: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2011: Positionspapier zur Rahmenvorgabe der Europäischen Union für die Verbesserung der Lage von Roma in Europa, Anlage I des Berichts der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland: 53-54.

Die Haltung der Bundesregierung, die davon ausgeht, dass keine besonderen Programme zur Eingliederung der Sinti und Roma notwendig seien, verdeutlicht sich auch in der eingeschränkten Verantwortlichkeit der so genannten Nationalen Kontaktstelle für die Integration der Roma: Diese im Oktober 2012 eingerichtete Stelle ist nicht befugt, Programme zu entwerfen oder Programme mit den Bundesländern oder Kommunalverwaltungen abzustimmen. Aus Sicht der Roma-Interessensvertretungen scheint es so, dass „die Einrichtung der deutschen Nationalen Kontaktstelle eher einem formalen Akt gleichkommt und weniger als ernsthafter Versuch zu wirklichem Monitoring und echter Koordination angesehen werden kann (Amaro Drom et. al. 2014: 9).“

Aus Sicht des Deutschen Städtetages hat die EU-Zuwanderung insgesamt zu „massiven Störungen“ in den Handlungsfeldern Bildung, Gesundheit, Arbeit, Wohnen und Nachbarschaft geführt. Dabei werden qualifizierte und bereits im Herkunftsland gut integrierte EU-Bürger, die sich in Deutschland schnell einleben nicht als problematisch gesehen. Dahingegen sei die hohe und auf bestimmte Orte konzentrierte Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien, die in ihren Herkunftsländern unter teilweise „prekären Bedingungen“ gelebt haben für die „Kommunen und Nachbarschaften belastend“. Die Benachteiligung in den Herkunftsländern, etwa durch fehlende Krankenversicherung, schlechte Wohnverhältnisse und bedingten Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt werde an den Zieleorten fortgeführt. Dadurch stünden besonders die Ankunftsquartiere der Zielstädte vor enormen Herausforderungen (Deutscher Städtetag 2013: 3; Deutscher Städtetag 2018: 2).

2. Die Berliner Antwort: Der Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma

2.1. Allgemeine Herausforderungen

Es gibt weder eine homogene „Roma-Community“ noch einheitliche soziale Lebensumstände „der Roma“. Roma unterscheiden sich im Hinblick auf ihre Migrationserfahrung, ihren rechtlichen Status in Deutschland, ihre Religion, soziale Herkunft, Sprache und wohnräumliche Mobilität. Für die Evaluation gilt es daher, die Bedeutung von Verschränkungen verschiedener Benachteiligungen zu berücksichtigen (Brüggemann et.al. 2013: 91-120).

Menschen, die sich zu den Roma³ zählen oder gezählt werden, sind die größte und zugleich am stärksten marginalisierte Minderheit in Europas. Roma sind weitaus stärker als andere Minderheiten von Diskriminierung betroffen. Jahrhundertalte Vorurteile und Stereotype gegenüber Roma sind tief in gesellschaftlichen Denk- und Handlungsmustern verwurzelt und führen zu einer Reproduktion und Festschreibung von sozialer Ausgrenzung (Benz 2014: 151-191). Für aus-

³ Der hier verwendete Begriff „Roma“ bezeichnet viele verschiedene Roma-Gruppen im Bewusstsein der Vielfalt dieser Gruppen.“ (AP Roma 2013: 1).

ländische Roma in Deutschland gilt dies im besonderen Maße: Sie waren bereits in ihren Herkunftsländern von Diskriminierung betroffen und von einem gleichberechtigten Zugang zu Bildungsangeboten, Beschäftigungsmöglichkeiten, Gesundheitsversorgung und Wohnraum ausgeschlossen. Diese vielfältigen Diskriminierungs- und Ausgrenzungsprozesse entfalten eine kumulative Wirkung und führen zu einer für ausländischen Roma besonders prekären Ausgangslage, die die Benachteiligungen, denen Menschen mit Migrationshintergrund in der deutschen Gesellschaft ohnehin ausgesetzt sind, noch verstärken (UNDP 2012: 5).

Mit der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien hat eine Ethnisierung von sozialen Problemen in Bezug auf ausländische Roma zugenommen: Deutlich erkennbar im öffentlichen Diskurs, der häufig ihre Zuwanderung nicht als Arbeitsmigration sondern als „Armutsmigration“ labelt. Es geht nicht um Arbeit suchende Roma, sondern meist um Armutswanderer, die damit schnell als „Sozialbetrüger“ und des „Asylmissbrauchs“ verdächtigt werden (Amaro Drom et. al. 2014: 5). Verdeutlicht werden diese Diskriminierungserfahrungen in einer Studie von Amaro Foro e. V. zur Dokumentation von antiziganistischen und diskriminierenden Vorfällen in Berlin im Jahr 2016 (Amaro Foro 2016).

Hinzu kommt, dass ausländische Roma oft nur dann als solche identifiziert werden, wenn sie in großer Armut leben, in größeren Gruppen zuwandern oder wenn es zu Konflikten mit Anwohnerinnen und Anwohnern in den Quartieren kommt. Andere werden oft schlicht nicht wahrgenommen oder versuchen, der Diskriminierung zu entkommen, indem sie ihre Minderheitenzugehörigkeit systematisch verbergen (Jonuz 2009).

2.2. Die Ziele des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma

Auf Druck bestimmter Berliner Bezirke, die die Konsequenzen der Zuwanderung im Rahmen der EU-Osterweiterung und vollständigen Freizügigkeit für Polen im Jahr 2011 zu spüren bekamen, entstand die „Berliner Strategie zur Einbeziehung ausländischer Roma“. Diese als eine direkte Antwort auf die „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ interpretiert werden und stellt die Grundlage für die Entstehung des Aktionsplans Roma dar (siehe 1.1). Die grundlegenden Ziele und Leitlinien für die Umsetzung von Maßnahmen aus der Strategie vom August 2012 spiegeln sich direkt im daraus entstandenen Berliner Aktionsplan Roma vom Juli 2013 wider (Überblick 1 auf der übernächsten Seite).

Dieser verfolgt das Ziel, die Zugänge für Roma zu Arbeit, Bildung, Gesundheit und Wohnen zu verbessern, die Regelinstitutionen der Daseinsfürsorge interkulturell für Roma zu öffnen, die Teilhabe von Roma durch die Förderung ihrer Selbstorganisationen zu unterstützen und den Antiziganismus zu bekämpfen (Aktionsplan Roma 2013; Monitoring 2015: 3). Diese zentralen Ziele ergänzen sich wechselseitig, da die anhaltende Diskriminierung die systematische Verbesserung des Zugangs zu Regelsystemen und die Zugänge zu Arbeit, Bildung, Gesundheit und Wohnen nachhaltig erschwert oder sogar unmöglich macht.

Der im Juli 2013 verabschiedete Aktionsplan Roma basiert auf der Strategie zur Einbeziehung ausländischer Roma und wurde von einer bezirksoffenen und ressortübergreifenden Lenkungsgruppe entwickelt. Diese bestand aus den sieben Senatsverwaltungen für Arbeit, Integration und Frauen, für Bildung, Jugend und Wissenschaft, für Finanzen, für Gesundheit und Soziales,

für Inneres und Sport, für Stadtentwicklung und Umwelt sowie für Wirtschaft, Technologie und Forschung und den vom Rat der Bürgermeister benannten Bezirken (detailliert im Kapitel 2.4), die in Arbeitsgruppen die Handlungsfelder des Aktionsplans Roma erarbeitet haben.

Die Lenkungsgruppe hat damit die Aufgabe übernommen, die Zusammenarbeit zwischen den Senatsverwaltungen und den Bezirken zur Thematik ausländischer Roma auf eine enge fachliche Zusammenarbeit zu stellen und aus Einzelprojekten eine Gesamtstrategie für die Stadt Berlin zu steuern (Monitoring 2015: 3).

Bis heute ist die in der Regel zweimal jährlich tagende Lenkungsgruppe das zentrale Instrument der Steuerung über die Entwicklung der Maßnahmen und Projekte in den folgenden vier Handlungsfeldern: 1. Bildung, Jugend und Ausbildungschancen, 2. Gesundheitliche Versorgung und Soziales, 3. Wohnen und Konflikte im Stadtraum sowie 4. Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Die Maßnahmen des Aktionsplans Roma stehen grundsätzlich nicht nur Roma, sondern auch anderen Personen in vergleichbaren Bedarfslagen offen. Die Umsetzung und Finanzierung liegt in der selbstständigen Verantwortung der jeweils zuständigen Senatsverwaltungen. Die Umsetzung wird durch die regelmäßig tagende bezirksoffene Lenkungsgruppe unter der Leitung des/der Staatssekretärs/-in der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen bzw. der heutigen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gesteuert, die Koordination liegt bei der Abteilung Integration (Monitoring 2015: 3).

Zwei umfangreiche Berichte der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie der Monitoring-Bericht und die große Maßnahmen-Synopse stellen u. a. den Stand der Umsetzung nach jeweils zwei Jahren Laufzeit des Aktionsplans Roma dar und ermöglichen so eine Längsschnittbetrachtung zentraler Entwicklungen (siehe dazu Fußnote 1). Sie spiegeln zudem eine wachsende Zahl von Maßnahmen und Ansätzen sowie unterschiedliche Bewertungen der Bezirke wider, die in die Dokumentenanalyse miteingehen (siehe Kapitel 3).

Überblick 1: Zusammenhänge und Entwicklungen des Aktionsplans Roma

Zeitleiste © Minor



Quelle: Eigene Zusammenstellung von Minor, 2018

2.3. Ausländische Roma in Berlin

Die in Berlin lebenden ausländischen Roma lassen sich überwiegend vier Hauptgruppen zuordnen, wobei die Größenordnungen nicht bezifferbar sind, da in Deutschland nach Staatsbürgerschaft, jedoch nicht nach ethnischer Zugehörigkeit erfasst wird.⁴ Dennoch kann festgehalten werden, dass ein hoher Anteil der nach Berlin kommenden Menschen aus Bulgarien und Rumänien sowie aus Polen und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, vor allem aus Serbien und Mazedonien, Roma sind (SenAIF 2015: 53-68).

Infobox 3: Migration von ausländischen Roma-Gruppen nach Berlin, 1960 bis 2018

- **Ehemalige Arbeitsmigranten/-innen:** Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien, die als so genannte Gastarbeiter/-innen in den 1960er- und Anfang der 1970er-Jahren angeworben wurden.
- **Ehemalige Bürgerkriegsflüchtlinge:** Serbische, bosnische und kosovarische Roma, die in den 1990er-Jahren vor dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien geflohen sind.
- **Geflüchtete:** Roma, die als Flüchtlinge vom Westbalkan⁵ und anderen Ländern außerhalb der EU eine Anerkennung als Asylberechtigte in Deutschland suchen.
- **EU-Bürger/-innen:** Neuankömmlinge, die seit dem EU-Beitritt Polens, Bulgariens und Rumäniens und seit der Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für Arbeitnehmer/-innen aus diesen Ländern immigriert sind.

Quelle: Eigene Zusammenstellung von Minor, 2018 aus: Pfeffer-Hoffmann, C. et al., 2015 (Hrsg.): Informations- und Integrationsmanagement für neu zugewanderte Roma aus Bulgarien und Rumänien in Berlin. Berlin: 26-27. <https://minor-kontor.de/integrationsunterstuetzung-fuer-roma-in-berlin/>

2.4. Kumulierte Herausforderungen für bestimmte Berliner Bezirke

Entsprechend den Erkenntnissen aus der Migrationsforschung gestaltet sich auch die Roma-Zuwanderung nach Berlin im Zuge von Kettenwanderungen.⁶ Diese verteilen sich typischerweise nicht gleichmäßig auf die Stadt, sondern konzentrieren sich in den neuralgischen Zonen von Städten mit teilweise bereits stark belasteten Sozialnetzen: den typischen (Ankunfts-)Einwanderungsvierteln (Bade: 2014). Sie weisen eine ausgeprägte multi-ethnische Ökonomie auf und sind – dies gilt für Westberlin – als weithin bekannte Einwanderungsviertel der Stadt bereits seit den

⁴ Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges werden in der Bundesrepublik Deutschland generell keine bevölkerungsstatistischen und sozioökonomischen Daten auf ethnischer Basis erhoben. Das ist eine Lehre aus dem Völkermord durch die Nationalsozialisten – aber auch völkerrechtliche Bedenken spielen eine Rolle: Das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten legt fest, dass „die Zugehörigkeit zu einer Minderheit die persönliche Entscheidung eines jeden Einzelnen ist, die von Staats wegen nicht registriert, überprüft oder bestritten wird“, siehe dazu u. a.: (BMI 2004: 13)

⁵ Mit der Einstufung von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien (§29a und Anlage II Asylverfahrensgesetz) zum sicheren Herkunftsland versucht die Bundesregierung, erstens Asylsuchende aus diesen Ländern davon abzuhalten nach Deutschland kommen und Asyl beantragen und zweitens, die Asylverfahren der Personen, die sich bereits in Deutschland aufhalten, erheblich beschleunigen zu können. Dazu u. a.: (Engelmann 2016)

⁶ „Kettenmigration wird dadurch definiert, dass die Migration einzelner Akteure die Migration von weiteren, mit diesem Akteur über direkte Verwandtschafts- oder Bekanntschaftsbeziehungen in Verbindung stehenden Akteuren nach sich zieht.“ Zitat in: (Haug 2000: 163)

1960er Jahren Einwanderungsorte für arbeitssuchende Neuzuwandernde. Die dort schon vorhandenen sozialen Probleme werden durch die Zuwanderung von ausländischen Roma also nicht verursacht, aber sie verschärfen sich.⁷ Es handelt sich hierbei um folgende Berliner Bezirke, die auch die größten Roma-Communities aus Ost- und Südosteuropa aufweisen:

- Neukölln – vor allem Roma aus Rumänien und Bulgarien
- Mitte – Roma aus Bulgarien, Serbien, Bosnien und dem Kosovo
- Charlottenburg-Wilmersdorf – vor allem Roma aus Rumänien und Bulgarien
- Tempelhof-Schöneberg – Roma aus Rumänien und Bulgarien
- Friedrichshain-Kreuzberg – Roma aus Rumänien und (vorwiegend) Bulgarien
- Spandau – Roma aus Rumänien und Bulgarien
- Marzahn-Hellersdorf – vorwiegend Roma aus Polen
- Treptow-Köpenick – vorwiegend Roma aus Polen
- Reinickendorf – vorwiegend Roma aus Rumänien
- Lichtenberg – vorwiegend Roma aus Bulgarien (Pfeffer-Hoffmann et. al. 2015: 26, 27; SenIAS 2017).

Diese kleinräumigen Zuwanderungsentwicklungen in bestehende Problemviertel bestimmter Berliner Bezirke werden zu einem zusätzlichen benachteiligen Faktor für den Stadtteil. Die genannten Berliner Bezirke stehen vor der Herausforderung, die Teilhabe und Integration der Neuzuwanderer zu gewährleisten, obwohl sie ohnehin schon als sozial und ethnisch segregierte Einwanderungsquartiere die Hauptlast der Integrationsbewältigung tragen.

3. Stand der Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma

3.1. Überblick der Ergebnisse und zentrale Entwicklungen (2013-2017)

Die vorliegende Analyse über den Stand der Umsetzung und der Entwicklung des Aktionsplans Roma basiert vor allem auf der großen Maßnahmen-Synopse (SenAIF 2013), den zwei umfangreichen Berichten zur Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma aus den Jahren 2015 und 2017 (SenAIF 2015; SenIAS 2017), sowie dem erstellten Monitoring der Projektträger (2016) der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Monitoring 2015). Im Berichtszeitraum 2013-2015 wurden Projekte in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Reinickendorf umgesetzt. Im Berichtszeitraum 2015-2017 kamen die Bezirke Treptow-Köpenick und Friedrichshain-Kreuzberg hinzu, während Pankow keine Aktivitäten mehr umsetzte (SenIAS 2017: 53-68).

⁷ Siehe über die Herausforderungen der Kommunen auch: (Kurtenbach & Bogumil 2014: 207–212)

Die Maßnahmen unterscheiden sich nach drei verschiedenen Grundtypen:⁸

- 1) Maßnahmen, die bereits vor dem Aktionsplan Roma bestanden und in der Stadt etabliert sind, wie u. a. die Mobilen Anlaufstellen;
- 2) Bestehende Integrationsmaßnahmen, die sich für die Zielgruppe der Roma geöffnet und erweitert haben (wie beispielsweise die Willkommensklassen) und
- 3) neue Maßnahmen, die mit dem Aktionsplan Roma entstanden sind und insbesondere die Zielgruppe der zugewanderten, ausländischen Roma im Blick haben, wie u. a. das bezirksorientierte Programm zur Eingliederung ausländischer Roma oder die Maßnahmen der Roma-Selbstorganisation durch Community Building.

Aus der Dokumentenanalyse können fünf zentrale allgemeine Oberpunkte herausgearbeitet werden, die für die Bestandsaufnahme sowie für die ersten Ansätze zur Weiterentwicklung des Aktionsplans Roma zentral sind:

Umsetzung der Projekte

Aus der Dokumentenanalyse geht hervor, dass die Projektträger spezifisch und zielorientiert arbeiten und eine praxisnahe und effektive Unterstützung anbieten. Dies erreichen sie erfolgreich durch niedrigschwellige Angebote in der jeweiligen Muttersprache, primär bulgarisch und rumänisch. Viele beschäftigen darüber hinaus Mitarbeitende mit Roma-Hintergrund und Romanes Kenntnissen, mit dem Erfolg einer Vertrauensbildung zwischen der Zielgruppe und den Mitarbeitenden der jeweiligen Projekte. Als problematisch wird von den Trägern festgehalten, dass Familien nur in der Zeit begleitet werden, in der ihre Kinder in der Willkommensklasse sind, d. h. durchschnittlich für ein Jahr. Einige Kinder, sobald sie in die Regelklassen kommen, wären jedoch überfordert und würden den Anschluss verlieren. In diesen Fällen können die Fortschritte und Erfolge in der Regel nicht verstetigt werden.

Eine erfolgreiche Umsetzung der Projekte, die im Monitoring von 2016 konstatiert wurde, löst jedoch nicht bestimmte strukturelle Problemlagen in der Stadt. So wird ein grundsätzlicher Mangel und anwachsender Notstand an geeignetem Wohnraum als ein zentrales Problem seitens der Träger und Bezirke benannt, welches nicht durch Wohn- bzw. Mietrechtsberatung gelöst werden kann.

Aus der Perspektive der Träger erschweren Antiziganismus und Diskriminierung die Arbeit zusätzlich. Dieses Problembewusstsein spiegelt sich auch in der Maßnahmen-Synopse von 2013 mit mehreren Antiziganismus-Projektvorschlägen wider, die aber teilweise verworfen wurden. Seit Ende 2017 gibt es Überlegungen und erste Arbeitsaufträge zur Entwicklung eines eigenen Handlungsfeldes zur Bekämpfung von Antiziganismus. Bisher widmen sich folgende Projekte berlinweit dem Thema: 1. Im Rahmen des Projekts *Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen – Stärkung der Opfer von Diskriminierung* werden sowohl antiziganistisch motivierte Vorfälle systematisch erfasst als auch Erst- und Vermittlungsberatung für von Antiziganismus betroffene Personen geleistet. 2. Eine *Öffentlichkeitskampagne* zur Sensibilisierung der

⁸ Die nachfolgenden Punkte sind das Ergebnis der Analyse folgender Dokumente: (SenAIF 2013, SenAIF 2015; SenIAS 2017; Monitoring 2015)

breiten Bevölkerung und Verwaltung wurde gestartet sowie 3. die Verankerung von Maßnahmen gegen Antiziganismus in den Angeboten der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) vorgenommen (SenIAS 2017: 9).

Erreichbarkeit und Teilhabe der Zielgruppe

Es besteht zum einen die Schwierigkeit der Identifikation der Zielgruppe, weil sich Roma häufig und aus nachvollziehbaren Gründen nicht als solche zu erkennen geben. Viele Vereine haben entsprechend Probleme, genaue Zahlen der betreuten Personen und Teilnehmenden zu ermitteln sowie Aussagen über die Dauer der Betreuung und des Aufenthaltes zu geben.

Zum anderen sind weiterhin Probleme der Erreichbarkeit unterschiedlicher Gruppen von Roma, wie u. a. Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter, festzustellen. Nach Trägerangaben hat sich das Konzept, Kinder und Jugendliche, und damit auch indirekt ihre Eltern, über die Schule zu erreichen, bewährt. Dafür bedarf es einer regelmäßigen und engen Zusammenarbeit mit den Schulen, die zum Großteil noch aufgebaut werden muss.

Die Teilhabe der Zielgruppe und der Austausch zwischen Zielgruppe und Mehrheitsgesellschaft wird im Berliner Monitoring als unbeständig und ausbaufähig beschrieben, wobei die Entwicklung von Community Building und Empowerment der Zielgruppe im Aktionsplan Roma festgeschrieben und verfolgt wird. Zurzeit wird die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie des Community Building in Berlin verfolgt.

Ankommensphase im Fokus

Der Fokus der Maßnahmen liegt aufgrund des stetigen Zuzugs von Zuwanderinnen und Zuwanderern vielfach auf der Ankommensphase mit den typischen Maßnahmen der Erstorientierung und Erstberatung (siehe u. a. mobile Anlaufstellen) und weniger auf den nachfolgenden Integrationsphasen. Dabei konzentrieren sich die Aktivitäten auf Familien und weniger auf spezifische Zielgruppen wie Jugendliche am Übergang Schule – Beruf oder Kinder in der frühkindlichen Erziehungsphase.

Bedarfsorientierte Unterstützung in den Zuwanderungsbezirken

Die zentrale Projektvergabe durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (bis November 2016, danach Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) konnte gewährleisten, dass die Unterstützung der Träger auf die Bezirke in Berlin aufgeteilt werden konnte, die besonderen Bedarf gemeldet haben. Das Thema der Doppelbetreuung in einigen Bezirken durch mehrere Träger wird thematisiert und es wird versucht, dies durch konkrete Aufgabenverteilung und Absprachen zu vermeiden. Darüber hinaus wird von mehreren Trägern sowie von Bezirken selbst eine Aufhebung der Fokussierung auf ausländische Roma konzentrierten Maßnahmen und eine Öffnung für alle, die einen Bedarf an Integration und Teilhabe aufweisen, gefordert.

Kooperation der Träger mit den jeweiligen Bezirken und Regeldiensten

Alle Träger konnten, laut des Monitoring-Berichtes, ihren Umgang mit Regeldiensten und Behörden verbessern (Monitoring 2015: 5-7). Sie nehmen regelmäßig an den bezirklichen Arbeitsgruppen zum Thema und weiteren Fachrunden teil. Es ist jedoch festzuhalten, dass viele Träger

sehr umfassend betreuen, aber Schwierigkeiten in der Weiterleitung zu den Regeldiensten sehen. Als Reaktion darauf wird versucht, viele Probleme in Eigenregie zu lösen oder die Zielgruppe von Mitarbeitenden zu Behördengängen zu begleiten, obwohl viele Zugewanderte in der Lage wären, allein die Termine wahrzunehmen.

3.2. Die Schwerpunkte im Handlungsfeld 1 „Bildung, Jugend und Ausbildungschancen“

Alle acht Handlungsziele des Handlungsfeldes aus dem Aktionsplan Roma wurden umgesetzt:

- 1) Ausbau der „Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ (Willkommensklassen)
- 2) Einrichtung von zusätzlichen Praxislerngruppen
- 3) Ausbau von Angeboten der Ferienbetreuung
- 4) In der Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtung von Bildungs- und Freizeitangeboten am Nachmittag
- 5) Erweiterung der Angebote für schulbezogene Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben zur Unterstützung von Roma-Schülerinnen und Schülern und deren Familien
- 6) Familienbildung und -beratung
- 7) „Junge Roma in Berlin“ (2012-2014)
- 8) „Ausbildung in Sicht“ (Aktionsplan Roma 2013: 9).

Der Schwerpunkt dieses Handlungsfeldes liegt auf den Schülerinnen und Schülern. Der Umfang der so genannten Willkommensklassen, den Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse, vervielfachte sich in der Laufzeit von 2013 (knapp 200 Gruppen) bis 2017 (ca. 1000 Gruppen). Das hängt allerdings vor allem mit dem starken Anstieg der Fluchtzwanderung zusammen.

Die Praxislerngruppen im 9. und 10. Jahrgang erreichten ein jährliches Volumen von 1000 Schülerinnen und Schülern (SenIAS 2017: 15). Die schulbezogene Jugendsozialarbeit wuchs ebenfalls, von vier auf 13 Projekte im Jahr 2016 (SenIAS 2017: 18). Hintergrund ist auch hier u. a. der hohe Anstieg von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016. Weitere erweiterte Förderungen erfuhren die Kinder und Jugendlichen unter anderem in Ferienschulen. Durch die schulbezogene Jugendsozialarbeit konnten Eltern für die Rolle von Bildung sensibilisiert werden und die Kommunikation zwischen Schulen und Erziehenden in speziellen Freizeitangeboten werden. Das Programm „Ankommen“ hat wiederum einen genderinklusiven Ansatz (SenIAS 2017: 70) ausgebaut und gezielt Mädchen in die Maßnahme mit einbezogen, die am Anfang weniger gut von den Projektaktivitäten erreicht wurden.

Ausgelaufen ist die Maßnahme „Junge Roma in Berlin“, welche auf die berufliche Orientierung und Ausbildung von Neuzuwandernden mit Arbeitsmarktdistanz zielte. Das Projekt lief von 2012 bis 2013 und wurde 2014 verlängert und durch das Angebot „Bildungswege“ flankiert. Es umfasste drei Module aus Sprachkursen, Berufsorientierung und sozialpädagogischer Betreuung (SenAIF 2015: 21). Der Übergang Schule – Beruf wird schwerpunktmäßig seit dem Jahr 2015

durch das Regelangebot „Ausbildung in Sicht“ und teilweise durch die Praxislerngruppen unterstützt, die sich jedoch, nach allgemeiner Einschätzung, noch stärker für die Zielgruppe der jugendlichen Roma öffnen sollten (Monitoring 2015: 4).

3.3. Die Schwerpunkte im Handlungsfeld 2 „Gesundheitliche Versorgung und Soziales“

Im Handlungsfeld „Gesundheitliche Versorgung und Soziales“ wurde die Umsetzung der folgenden vier Handlungsziele des Aktionsplans Roma erfolgreich durchgeführt (Aktionsplan Roma 2013: 1):

- 1) die Sicherstellung notwendiger Schutzimpfungen,
- 2) die psychosoziale und gesundheitliche Beratung für Menschen in der Prostitution,
- 3) die Finanzierung von Geburten nicht krankenversicherter Frauen und
- 4) Kostenerstattung für die Notfallbehandlung hilfebedürftiger Patientinnen und Patienten
– Überarbeitung und Übersetzung des Fragebogens, begleitender Flyer.

Es wurden alle Maßnahmen beibehalten und ausgebaut. So wurden Schutzimpfungen insbesondere bei Kindern vorgenommen, wobei festzustellen ist, dass seit 2015 ein Rückgang des tatsächlichen Bedarfs festgestellt wurde. Die Beratung für Menschen in der Prostitution, abgedeckt durch den Frauentreff Olga, wurde seit 2015 verstärkt. Der Notfallfonds für schwangere EU Bürgerinnen gewährleistet nun einen Platz in einer Geburtsklinik ihrer Wahl (SenIAS 2017: 24). Dies bedeutet für die Beratungsstellen, insbesondere die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, dass sie bei der schwierigen Suche nach Entbindungsplätzen entlastet und die Forderungsverluste der Krankenhäuser durch die Zahlung einer Pauschale für die Entbindung verringert werden. Zusätzlich wurde im Bereich Gesundheit im Doppelhaushalt 2016/2017 das Angebot des Gemeindedolmetschdienstes weitergeführt und gewährleistet damit eine Expertise in der gesundheitsbezogenen Sprache und Übersetzung. Für die Sprachmittlung stehen drei angestellte Personen sowie weitere Honorarkräfte hauptsächlich in den Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung zur Verfügung (SenIAS 2017: 24,25).

3.4. Die Schwerpunkte im Handlungsfeld 3 „Wohnen und Konflikte im Stadtraum“

In diesem Handlungsfeld sieht der Aktionsplan Roma folgende Prioritäten, die die zentralen Probleme im Bereich Wohnen und Stadtraum begegnen sollen, vor:

- 1) Einrichtung von vorübergehenden Notunterbringung für Familien mit Kindern (Nostel)
- 2) Wohnen und Konflikte im Stadtraum: Informationsveranstaltungen über die Rechte als Mietende und bei Bedarf individuelle Beratung und juristische Unterstützung. Dabei geht es auch darum, eigene Handlungsstrukturen, wie Mietergemeinschaften, aufzubauen.
- 3) Bekämpfung von unseriösen Vermietungspraktiken: Angebot von Mietrechtsberatungen.

Seit der Initiierung der so genannten Nostel gibt es erstmals Notunterbringungen, die insbesondere für Roma-Familien zur Verfügung stehen und die durch die beinhaltete Betreuung dazu

beitragen, eine langfristige Lösung für die dort untergebrachten Familien herbeizuführen. Im Jahr 2015 standen insgesamt 11 Wohnungen für die Notunterkunft zur Verfügung, im Jahr 2016 nur noch 6 Wohnungen aufgrund fehlender Mittel. Es hat sich gezeigt, dass ein großer Bedarf an temporären Notunterkünften für wohnungslose Familien mit minderjährigen Kindern besteht, der die Kapazitäten bei Weitem übersteigen (SenIAS 2017: 27,28).

Um einen Zugang zum regulären Wohnungsmarkt zu gewährleisten, wurden kombinierte Wohnprojekte initiiert – wie die Projekte in der Scharnweberstraße 111 und im Märkischen Viertel (im Bezirk Reinickendorf) – in denen Roma-Familien unter anderem mit den Rechten und Pflichten einer Mieterin bzw. eines Mieters vertraut gemacht werden. Vorbild war und ist das integrierte Wohnprojekt in Berlin Neukölln/ Harzer Straße. Dieses wurde von der zur katholischen Kirche gehörenden Aachener Siedlungsgesellschaft aus Köln ohne öffentliche Gelder im Jahr 2011 initiiert (John 2012). Bis heute gilt das als Arnold Fortuin Haus bekannte Projekt als Leuchtturm für die Eingliederung von Roma-Familien und als Beispiel für gelungenes Zusammenleben im Stadtteil.

Das Thema Wohnen und Konflikte im Stadtraum wurde insbesondere im Rahmen des Quartiersmanagements adressiert. Die im April 2017 mit sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften geschlossenen Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ sieht eine Neuausrichtung der Wohnungspolitik und bessere Versorgung mit Wohnraum vor (Stadt Berlin 2016). Gegen unseriöse Vermietungspraktiken konnte im Rahmen der Mietrechtsberatung vorgegangen werden (SenIAS 2017: 28-29).

Die Herausforderung der unseriösen Vermietungspraktiken und so genannten Problemimmobilien (siehe Rote Nummern 1142 C und 1142 C-1) sollte mit einem möglichst umfassenden Ansatz begegnet werden, der über Maßnahmen aus dem Bereich Bau- und Wohnungsaufsicht hinausgeht. Dazu zählt die Einbeziehung der Jugend- und Ordnungsämter, der Steuerfahndung, der Gesundheitsdienste, Schulen und Polizei. Hierfür ist der Aktionsplan Roma nicht konzipiert, sondern der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Anfang 2016 gegründete Arbeitskreis „Problemimmobilien“. Hier sollen Maßnahmen entwickelt werden, um die hinter den Problemimmobilien stehenden Strukturen zu bekämpfen. Die von den Bezirken dargelegten Schwierigkeiten im Umgang mit Problemimmobilien zeigen die Komplexität der Problemimmobilien auf, die über das Alltagsgeschäft in den Bezirksämtern weit hinausgeht (SenAIF 2016: 2-6)

3.5. Die Schwerpunkte im Handlungsfeld 4 „Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“

Handlungsziele des Aktionsplans Roma wurden in diesem Schwerpunkt mit folgenden Angeboten umgesetzt und teilweise im Laufe der Zeit stark erweitert:

- 1) Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und Roma mit einem Angebot an:
 - Erstorientierung
 - Konfliktintervention im Sozialraum
 - Vermittlung und sprachmittelnde Begleitung in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Kindertagesstätten, Schulen, Gesundheitsdienste, Sprachkurse, Jobcenter etc.)

- Beratung und Beistand bei Wohnungsverlust und bei sonstigen Wohnungsangelegenheiten
- 2) Bezirksorientiertes Programm zur Einbeziehung ausländischer Roma
- 3) Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building
- 4) Modellprojekt „Maßnahmen zur Stärkung der Roma-Community in Berlin, insbesondere aufsuchende Familiensozialarbeit und Aufbau von Selbsthilfestrukturen“ (Laufzeit bis Ende 2014)
- 5) Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen und Begleitung zu Beratungsinstanzen
- 6) Einbeziehung der Thematik der Diskriminierung von Roma und Sinti in laufende Maßnahmen der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)
- 7) Fortbildungen: Was tun bei häuslicher Gewalt? (Aktionsplan Roma 2013: 15,16)

Die Arbeit der Mobilen Anlaufstellen, die bereits seit 2010 in Berlin läuft, konnte weitergeführt und signifikant gestärkt werden. Dabei fungieren die Anlaufstellen als Brücke zwischen Regeldiensten, den bestehenden Angeboten und den Selbsthilfepotentialen der Zielgruppe. Das Projekt ist gut angenommen und eine Antwort auf den prekären sozialökonomischen Status und die damit verbundenen Schwierigkeiten, in denen sich ein Teil der Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Mitgliedsstaaten, insbesondere Bulgarien und Rumänien, befinden (Monitoring 2015).

Die Projekte zur Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building haben einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Vernetzung von Roma-Organisationen geleistet, was eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Selbstvertretung der in Berlin lebenden Roma-Familien ist.

Durch das bezirksorientierte Programm war es insbesondere möglich, in den von der Zuwanderung von Roma-Familien besonders betroffenen Bezirken zusätzliche Projekte durchzuführen, die sich am Bedarf in dem jeweiligen Bezirk orientierten. Die Projekte reichten von schulbezogener Sozialarbeit in Reinickendorf, über Familienberatung in Mitte bis zu verschiedenen Projekten der Sprach- und Kulturmittlung an Schulen und in prekären Wohnverhältnissen. Wie aus der Koalitionsvereinbarung hervorgeht, wird das bezirksorientierte Programm weiter aufgestockt (siehe Infobox).

Das Querschnittsthema Antiziganismus wird im Aktionsplan Roma vor allem durch zwei Ansätze behandelt: Das Programm „Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen – Stärkung der Opfer von Diskriminierung“ sammelt antiziganistisch motivierte Vorfälle und fungiert zugleich als Erst- und Vermittlungsberatung für von Antiziganismus betroffene Personen. Des Weiteren setzte die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) eine Öffentlichkeitskampagne zur Sensibilisierung der breiten Bevölkerung und Verwaltung sowie der Verankerung von Maßnahmen gegen Antiziganismus dessen Angeboten um (SenIAS 2017: 9). Für die Legislaturperiode 2016-2021 wird in der Berliner Regierungspolitik eine aktive Politik gegen Antiziganismus festgelegt.

Infobox 4: Richtlinie der Berliner Regierungspolitik, 2016-2021

Roma einbeziehen / Antiziganismus bekämpfen

„Der Senat wird die Integration ausländischer Roma mit den bewährten Instrumenten gezielt fördern. U. a. wird das Bezirksprogramm Roma weitergeführt und aufgestockt. Der Senat strebt an, die Beziehungen zwischen dem Land Berlin und der Minderheit der Sinti und Roma in einem Rahmenvertrag zu regeln. Als Hauptstadt und in Anbetracht der deutschen Geschichte sieht sich Berlin in besonderer Weise in der Pflicht, alle Erscheinungen von Antiziganismus aktiv zu bekämpfen (Stadt Berlin 2016a).“

4. Weiterentwicklungsansätze für den Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma

Die Analyse der Empfehlungen und Stellungnahmen ermöglicht neben den Vorschlägen zur Weiterentwicklung einen vertieften Blick auf den Umsetzungsstand des Aktionsplans Roma. Im Folgenden werden die von Trägern und Verwaltungen geäußerten Weiterentwicklungsansätze strukturell und nach Handlungsfeldern geclustert. Für diese Auswertung wurden sowohl die Empfehlungen der Lenkungsgruppe von 2017, aus dem Monitoring von 2016, die Stellungnahmen der Bezirke aus den Berichten der Umsetzung von 2015 und 2017 sowie die Vorschläge und Empfehlungen der Träger, der Integrationsbeauftragten der Bezirke und der zuständigen Abteilungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales berücksichtigt.

4.1. Methodische und strukturelle Weiterentwicklungsempfehlungen aus der Dokumentenanalyse

Auf der methodischen und strukturellen Ebene konnten aus den vorhandenen Dokumenten nachfolgende Empfehlungen herausgearbeitet werden. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Zielgruppe des Aktionsplans Roma zur Weiterentwicklung nicht befragt wurde und entsprechend jegliche Wünsche oder Anregungen der Betroffenen zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgenommen werden konnten. Dies wird in den nächsten Schritten der Evaluation des Aktionsplans Roma den Schwerpunkt bilden.

- 1) **Erhebung von Zahlen:** Es sollten zuverlässige und repräsentative Daten erhoben werden, inwiefern ausländische Roma erreicht werden. Die Träger konnten in der Regel Fragen nach der genauen Zahl der betreuten Personen bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer beantworten, die durchschnittliche Dauer der Betreuung und des durchschnittlichen Aufenthalts der Zielgruppe in Berlin kann nicht ausreichend beantwortet werden. Vorschläge gehen in die Richtung, die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen geforderte Statistik zu überarbeiten. Der Monitoring-Bericht der Zivilgesellschaft empfiehlt, dass die anonymisierten Verfahren in Absprache mit den Roma-Organisationen stattfinden, so dass gruppenspezifische Benachteiligungen erkennbar, gleichzeitig individuelle Daten geschützt werden und keine Zurückverfolgung möglich ist (Monitoring 2015: 6; Amaro Drom et. al. 2014: 15).

- 2) **Verstetigung und Intensivierung des Austausches und der Zusammenarbeit:** Die Lenkungsgruppe zur Weiterentwicklung des Aktionsplans Roma soll fortgesetzt werden. Die AG Lenkungsgruppe sollte mindestens viermal jährlich stattfinden (Empfehlung der AG der Lenkungsgruppe). Die Zusammenarbeit unter den Akteuren sollte insgesamt ausgebaut werden. Genannt wird die Kooperation 1. zwischen den Trägern und Vereinen, wobei dabei die Rolle der SenIAS überdacht werden sollte; 2. zwischen Bezirken, Trägern und Roma-Organisationen, 3. die Verzahnung der mobilen Anlaufstellen mit sonstigen Beratungsstrukturen und 4. eine bessere Zusammenarbeit der Bezirke mit den Wohnungsbaugesellschaften. Angeregt wird dabei eine Regiestelle zur Vernetzung, Qualifizierung und fachlichen Betreuung der Träger des bezirksorientierten Programms (Empfehlungen der Bezirksämter (BA) Neukölln und Mitte).
- 3) **Verstärkte interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung:** Im Fokus der Empfehlungen zur interkulturellen Öffnung stehen 1. die Regeldienste und 2. die stärkere Öffnung bestehender Beratungsangebote für die Zielgruppe der ausländischen Roma, wie z. B. die Jugendmigrationsdienste (JMD) und das Angebot „Ausbildung in Sicht“ (Empfehlungen von Trägern, den BA Mitte und Treptow-Köpenick). Nach einer Bedarfsanalyse der Regeldienste und des Übergangs in die Regeldienste (Empfehlungen der Träger), wird besonders auf den Kompetenz- und Sprachausbau von Regelangeboten der Arbeitsmarkt- und Bildungsträger (Empfehlungen BA Neukölln) sowie auf die Notwendigkeit von Sprachmittlern in Behörden hingewiesen (Träger) und eine konsequente Verweispolitik der Beratungsträger für integrierte Familien an Regeldienste gefordert (Empfehlungen Neukölln).
- 4) **Verbesserung des Zugangs zu den BAMF-Integrations- und Sprachkursen für Unionsbürgerinnen und -bürger** (Empfehlung Lenkungsgruppe): Im Rahmen dieser Forderung sind auch die Überlegungen zur Erarbeitung eines Gesamtplans für Geflüchtete und EU-Zuwandernde, trotz unterschiedlichem Rechtsstatus, zu sehen (Empfehlung BA Neukölln).

4.2. Weiterentwicklungsempfehlungen für die vier Handlungsfelder

Im Folgenden wurden die Empfehlungen, die sich an das jeweilige Handlungsfeld richten, als kurze Aufzählung zusammengetragen. Dies soll eine erste Übersicht über den derzeitigen Stand der Empfehlungen ermöglichen, die dann für den weiteren Dialogprozess der Evaluation des Aktionsplans Roma als Ausgangslage genutzt wird. Auch hier gilt wiederum, dass die Zielgruppe des Aktionsplans Roma zur Weiterentwicklung nicht befragt wurde und entsprechend jegliche Wünsche oder Anregungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aufgenommen werden konnten:

Infobox 5: Empfehlungen zum Handlungsfeld 1 „Bildung, Jugend und Ausbildungschancen“

- 1) Stärkere Ausrichtung von Willkommensklassen auf Roma in allen Schultypen (Empfehlung der AG Lenkungsgruppe);
- 2) Förderung der Bildungsbiographien, Ausbau der Berufsorientierung und des Übergangs Schule – Beruf für jugendliche Roma, darunter fällt auch die bedarfsgerechte Öffnung von „Ausbildung in Sicht“ für junge Roma (AG Lenkungsgruppe);
- 3) Angebote und Unterstützung in der Schule und Freizeit: Schul-Mediation spezifisch für Roma einrichten und die Aufstockung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit entsprechend festgelegter Indikatoren voranbringen (BA Mitte); Berufsberatungen für Roma öffnen, Projekte der „Besten-Förderung“ und gesonderte Angebote ausschließlich für Mädchen in der Freizeit einrichten (BA Neukölln) sowie die Beschäftigungsfähigkeit mit interkultureller Elternarbeit vorbereiten (Träger);
- 4) Kursangebote öffnen oder erweitern: Verbesserung des Zugangs zu BAMF-Integrations- und Sprachkursen für EU-Bürgerinnen und -Bürger (AG Lenkungsgruppe), Ausbau von Kursangeboten mit integrierter Kinderbetreuung (BA Lichtenberg) und von Integrations- und Alphabetisierungskursen außerhalb der Finanzierung durch SGB II und XII (Träger);
- 5) Vorschläge im Bereich Arbeit: Geregelter Tagelöhner-Börse (BA Neukölln), Bekämpfung von Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt (Treptow-Köpenick), Arbeitsvermittlung und -beratung verbessern (BA Reinickendorf, Neukölln und Träger).

Infobox 6: Empfehlungen zum Handlungsfeld 2 „Gesundheitliche Versorgung und Soziales“

- 1) Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung für EU-Bürgerinnen und -Bürger bedarfsgerecht aufstellen und die Belange für Roma-Familien berücksichtigen (AG Lenkungsgruppe);
- 2) Enge Zusammenarbeit mit Schulen aufbauen, um insbesondere Routineuntersuchungen zur Einschulung oder Schutzimpfungen flächendeckender durchführen zu können (Träger);
- 3) Zugang zu Krankenversicherungen vor allem für Kinder anregen (BA Charlottenburg-Wilmersdorf);
- 4) Weiterbestehen bzw. Ausbau der Sprachmittlung über Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. (BA Charlottenburg-Wilmersdorf);
- 5) Ausweitung der Dolmetschdienste im Bereich gesundheitliche Versorgung (BA Charlottenburg-Wilmersdorf);
- 6) Ausgleich der vom Bezirk verausgabten finanziellen Mittel für Impfungen und Notfallmedikamente (BA Charlottenburg-Wilmersdorf);
- 7) Ausgleich der Beratungsleistungen und Sachmittel für Kinder- und Jugendgesundheitsdienste durch den Senat (BA Charlottenburg-Wilmersdorf);

Infobox 7: Empfehlungen zum Handlungsfeld 3 „Wohnen und Konflikte im Stadtraum“

- 1) Bessere Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften (Träger);

- 2) Ausbau von Notunterbringungen obdachloser Familien (AG Lenkungsgruppe);
- 3) Ausbau von Wohnprojekten (BA Charlottenburg-Wilmersdorf und Träger);
- 4) Das Vorgehen gegenüber den so genannten Problemimmobilien soll über den bezirksoffenen Arbeitskreis zu Problemimmobilien koordiniert werden; zielgruppenbezogene Mieterberatung in den Anlaufstellen und objektbezogene „Task Forces“ sollen eingerichtet werden (BA Mitte);
- 5) Gewährung und der Ausbau der Mietrechtsberatung und die Stärkung der Wohnraumvermittlung (BA Neukölln, Reinickendorf und Träger).

Infobox 8: Empfehlungen zum Handlungsfeld 4 „Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“

- 1) Entwicklung eines eigenen Handlungsfeldes zur Bekämpfung des Antiziganismus (AG Lenkungsgruppe); verstärkte Antirassismus- und Gewaltprävention an Schulen (BA Reinickendorf), Antiziganismuskampagne in Schulen (Träger) und spezielle Ansätze/Programme für Frauen und Mädchen mit Romno-Hintergrund (BA Neukölln);
- 2) Erweiterung des Beratungs- und Begleitungsangebotes der Mobilen Anlaufstellen (BA Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Neukölln);
- 3) Begleitung durch Integrationslotsinnen und -lotsen in unterschiedlichen Sprachen (BA Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Treptow-Köpenick);
- 4) Aufhebung der Fokussierung auf Roma-Gruppen und Öffnung für alle EU-Zuwanderungsgruppen im bezirksorientierten Programm (Träger).

4.3. Die Rolle der Evaluation

Aus den Vorschlägen und Empfehlungen lassen sich folgende Hauptpunkte zur Berücksichtigung für die Evaluation und wissenschaftliche Begleitung des Aktionsplans Roma aufführen, die von Minor – Wissenschaft Gesellschaft aufgenommen werden:⁹

- 1) Einführung eines **transparenten Verfahrens unter Einbeziehung aller Beteiligten, der Roma-Organisationen und der Zielgruppe**: Die Öffnung der bestehenden Gremien, wie u.a. die Lenkungsgruppe für Roma-Organisationen und NGOs wird als ein wichtiger Schritt der Evaluation bewertet;
- 2) Bedarf eines Gesamtbildes, das einen **ganzheitlichen und problemkritischen Blick auf die Inhalte der Projekte, die Schnittstellen und Übergänge** zwischen Trägern, Regeldiensten und Zielgruppe gewährleistet;
- 3) **Entwicklung von Qualifikationsnachweisen und Standards** für die Qualitätssicherung;

⁹ Vorschläge für die Evaluation und Weiterentwicklung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländische Roma, an die Abt. III, April bis Juni 2017.

- 4) **Inhaltliche Fokus der Evaluation** auf (a) Familienbildung und Frühförderung, (b) der interkulturellen Öffnung der Regeldienste (u. a. Jobcenter, Arbeitsagenturen, Bezirksämter), (c) Fragen zu Bildung und Teilhabe, (d) Übergang Schule – Beruf;
- 5) Erarbeitung von Ansätzen, wie die Weitervermittlung der Zielgruppe in Regelstrukturen und **eine Abkoppelung aus Beratung gelingen kann**;
- 6) **Qualitative Erhebungen**, insbesondere innerhalb der Zielgruppe selbst;

Im Laufe der Evaluation wird Minor die oben beschriebenen Wünsche und Empfehlungen für den Dialogprozess mit allen Akteuren des Aktionsplans Roma aufnehmen und gemeinsam in einer Moderation der Interessen weiterentwickeln. An diesem moderierten Dialogprozess werden alle am Aktionsplan Roma beteiligten Akteurinnen und Akteure aus Zivilgesellschaft und Verwaltung (Bezirks- und Hauptverwaltungen) inklusive der Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma und der verschiedenen Roma-Organisationen und -Dachverbände (unter Einbeziehung des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen, der Fraktionen des Abgeordnetenhauses, des BMI und Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, der Liga der Wohlfahrtsverbände und Stiftungen) beteiligt sein. Alle Zwischenergebnisse während des Evaluationsprozesses werden auf einer dafür eingerichteten Dokumentations- und Kommunikationsplattform für alle einseh- und kommentierbar sein.

Literaturverzeichnis

- Abgeordnetenhaus Berlin, 19. Juli 2013: Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma. Drucksache 17/1094. <https://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-1094.pdf> (13.11.2017).
- Amaro Drom / Amaro Foro Roma Büro Freiburg /Sozialfabrik, 2014: Monitoring der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der „Integrierten Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma“ in Deutschland 2012 und 2013.
- Amaro Foro e. V. (Hrsg) 2016: Dokumentation von antiziganistischen & diskriminierenden Vorfällen in Berlin. www.amaroforo.de/sites/default/files/Dokumentation_web_0.pdf (27. 05. 2018).
- Bade, K. J., 2014: Roma-Integration und Politik in Deutschland: Pragmatismus und Populismus, in: Migazin. <http://www.migazin.de/2014/03/18/bade-armutswanderung-pragmatismus-rassismus-negative-integration/2/> (16.05.2018).
- Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission, 2011: EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland.
- Brüggemann, C. / Hornberg, S. / Jonuz, E., 2013: Heterogenität und Benachteiligung – die Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland. Die Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland. in S. Hornberg / C. Brüggemann (Hrsg), Die Bildungssituation von Roma in Europa. Münster: Waxmann.
- Benz, W., 2014: Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antiziganismus. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Bundesministerium des Innern (BMI), 2004: Zweiter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten. <https://rm.coe.int/168008b5b0> (24.05.2018).
- Bundesministerium des Innern (BMI), 2011: Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland.
- Deutscher Bundestag Drucksache 17/6230 17. Wahlperiode 17. 06. 2011: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jens Petermann, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/6012 – Nationale Strategie zur Integration der Roma und Sinti in Deutschland.
- Deutschen Städtetag, 2013: Positionspapier zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Berlin. http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/internet/fachinformationen/2013/positionspapier_zuwanderung_2013.pdf (05.07.2018).
- Deutscher Städtetag, 2018: Umfrage der Arbeitsgruppe "Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien" 2016. Berlin und Köln.

- Empfehlungen des Rates der Europäischen Union (Empfehlungen des Rates der EU), 9. Dezember 2013: Für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten (2013/C 378/01).
- Engelmann, C., 2016: Sichere Herkunftsländer, in Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Kurzdossier "Flucht und Asyl: Grundlagen". <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/227456/sichere-herkunftslaender?p=all> (16.08.2018).
- Haug, S., 2000: Empirische Forschung zur Kettenmigration und zu sozialen Netzwerken. In: Soziales Kapital und Kettenmigration. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, vol 31. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- John, B., 2012: Ein Zwischenruf zur Wohnungspolitik Roma in der Harzer Straße, Die Kirche betreibt erfolgreiche Integration durch ein Wohnungsbauprojekt. Und was macht die Stadt? Tagesspiegel. <https://www.tagesspiegel.de/meinung/einzwischenrufzur-wohnungspolitik-roma-in-der-harzer-strasse/7111558.html> (16.08.2018).
- Jonuz, E., 2009: Stigma Ethnizität: wie zugewanderte Romafamilien der Ethnisierungsfalle begegnen. Budrich UniPress.
- Kurtenbach, S. / Bogumil, J., 2014: Armutszuwanderung aus Rumänien und Bulgarien – Möglichkeiten und Grenzen kommunalen Handelns. Verwaltung und Management.
- Koalitionsvereinbarung 2016-2021, 2016: Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen. Koalitionsvereinbarung zwischen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Berlin und DIE LINKE Landesverband Berlin und BÜNDNIS 90/ Die Grünen Landesverband Berlin für die Legislaturperiode 2016-2021.
- Kooperationsvereinbarung mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften Berlins: „Leistungsfähige Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“. <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnraum/wohnungsbaugesellschaften/download/kooperationsvereinbarung.pdf> (07.07.2018).
- Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen (Europäische Kommission), 2011: EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020, KOM (2011) 173 endgültig.
- Monitoring der 2015 durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen im Aktionsplan Roma geförderten Projektträger. Im Auftrag des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration (Monitoring 2015), 2016: Berlin.
- Pfeffer-Hoffmann, C. / de Jongh, B. / Kyuchukov, H. / Stapf, T., 2015: Integrationsunterstützung für neu zugewanderte Roma in Berlin. Informations- und Integrationsmanagement für neu zugewanderte Roma aus Bulgarien und Rumänien in Berlin. Berlin. <https://minor-kontor.de/integrationsunterstuetzung-fuer-roma-in-berlin/> (06.06.2018).
- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (SenAIF), 2013: Große Maßnahmen-Synopse. Berlin (internes Papier).
- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (SenAIF), 2015: Erster Bericht zur Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma. <https://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-0369.L-v.pdf> (13.11.2017).

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (SenAIF), Berlin, III B, 2016: Vertraulicher Bericht über Problemimmobilien. Berlin.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS), 2017: Zweiter Bericht zur Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma, S. 53-68. <https://www.parlament-berlin.de/adoss/18/IntArbSoz/vorgang/ias18-0045-07-v.pdf> (13.11.2017).

Stadt Berlin, 2016: Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung, Kooperationsvereinbarung mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften Berlins. <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnraum/wohnungsbaugesellschaften/download/kooperationsvereinbarung.pdf> (18.08.2018).

Stadt Berlin, 2016a: Richtlinien der Berliner Regierungspolitik 2016-2021 <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/richtlinien-der-politik/> (21.06.2018).

UNDP 2012: Roma Inclusion Working Paper Series. Bratislava: United Nations Development Programme.

Europarat, 1995: Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten. Straßburg. <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=090000168007cdc3> (06.08.2018).

Europarat, 1992: Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Strasburg. <https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/148> (06.08.2018).

Abbildungsverzeichnis

Überblick 1: Zusammenhänge und Entwicklungen des Aktionsplans Roma	8
--	---

Anhang

Arbeits- und Zeitplan der Evaluation

1. Kritische schriftliche Bestandsaufnahme		
1.1	Auswertung der vorhandenen Dokumente und Aufbereitung der Erkenntnisse	01.04. – 30.04.2018
1.2	Working Paper I zur Genese und Bestandsaufnahme des Berliner Aktionsplans Roma	27.06.2018
1.3	Aufbereitung der Erfahrungen aus anderen deutschen und europäischen Städten	01.04. – 30.6.2018
1.4	Working Paper 2: Erfahrungen in europäischen Städten im Vergleich zu Berlin	13.07.2018
1.5	Ausarbeitung von Arbeitshypothesen und eines Fragenkatalogs	01.06. – 13.07.2018
1.6	Konzeption und Nutzung einer interaktiven Dokumentations- und Kommunikationswebseite	01.06. – 13.07.2018
2. Artikulation und Moderation der Interessen der verschiedenen am Aktionsplan beteiligten Akteurinnen und Akteure		
2.1	Einzelgespräche mit zentralen Maßnahmeträgern und Fokusgruppen-Gespräche.	11.06. – 13.07.2018 01.11. – 30.11.2018
2.2.	Working Paper 3: Aufbereitung der Erkenntnisse	31.08.2018
2.3	Vorbereitung und Durchführung von vier Dialogveranstaltungen Dokumentation der Ergebnisse auf der Webseite	01.07. – 31.10.2018
2.4	Fortführung von weiteren vier Dialogveranstaltungen	01.03. – 30.04.2019
3. Erarbeitung von mindestens drei priorisierten Empfehlungen je Handlungsfeld des Aktionsplans		
3.1	Partizipativer Auswertungsprozess und Entwicklung von priorisierten Empfehlungen	01.10. – 15.12.2018
3.2	Entwicklung von Empfehlungen zur Strukturlogik des Aktionsplans	01.10. – 15.12.2018
3.3	Entwicklung von Empfehlungen zur Arbeit der Lenkungsgruppe und zur Weiterentwicklung des Berichtssystems;	01.10. – 15.12.2018

3.4	Working Paper 4: Aufbereitung aller Empfehlungen	15.12. – 31.01.2019
4. Mitarbeit aller Akteurinnen und Akteure an den priorisierten Empfehlungen		
4.1	Moderation der Beschlussfindung zu Empfehlungen und Arbeitsplänen	01.01. – 30.06.2019
4.2	Ggf. Einbeziehung weiterer Akteure	01.01. – 30.06.2019
4.3	Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen	01.07. – 31.12.2019
5. Identifikation von mindestens drei besonders gelungenen Praxisbeispielen des Aktionsplans und Entwicklung eines Umsetzungsplans zur Ausweitung dieser Projekte und erste Umsetzung		
5.1	Working Paper 5: Darstellung besonders gelungener Praxisbeispiele	01.03. – 30.04.2019
5.2	Aufbereitung der Praxisbeispiele für die Öffentlichkeit und Diskussion der Praxisbeispiele auf der Dokumentations- und Kommunikationsplattform	01.06. – 30.06.2019
5.3	Entwicklung eines Umsetzungsplans zur Ausweitung der besonders gelungenen Praxisbeispiele	01.07. – 31.07.2019
5.4	Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen	01.07. – 31.12.2019
6. Zwischenbericht		
6.1	Erstellung Zwischenbericht	01.04. – 31.05.2019
7. Prozess- und Ergebnisdokumentation aller Aufgaben sowie Gesamtbericht		
7.1	Zusammenstellung Prozess- und Ergebnisdokumentation und Entwurf und Fertigstellung Gesamtbericht	01.09. – 31.12.2019
8. Organisation und Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung zur Präsentation der Ergebnisse im November 2019		
8.1	Konzeption und Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung zur Präsentation der Ergebnisse	01.09. – 30.11. 2019

Impressum



Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH
Alt-Moabit 73
10555 Berlin
Tel.: +49 30 – 39 74 42 28
E-Mail: minor@minor-wissenschaft.de

www.minor-wissenschaft.de